

20.03.2018

EU-Kohäsionspolitik nach 2020



1. Rahmen und Zeitplan

Die Europäische Kohäsionspolitik ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Metropolregion FrankfurtRheinMain von großer Bedeutung. Mit den Förderprogrammen Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER/LEADER) konnten und können regionale und lokale Projekte verwirklicht werden, die Innovationen befördern, nachhaltige Entwicklung unterstützen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Die Europäische Kohäsionspolitik der Förderperiode 2014 bis 2020 befindet sich gerade in der Umsetzungsphase. Zugleich findet auf europäischer Ebene bereits die Diskussion um die Zukunft des EU-Haushalts und der Rolle der Kohäsionspolitik nach 2020 statt.

Ende Mai 2018 hat die Europäische Kommission den Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. Im Hinblick auf die EU-Förderung nach 2020 gibt es zwei Haushaltslücken, eine Einnahmenlücke und eine Ausgabenlücke. Die Einnahmenlücke ergibt sich dadurch, dass der Nettozahler Großbritannien aus der EU ausscheiden wird. Dadurch werden nach Schätzungen der Kommission strukturell 12 bis 14 Mrd. Euro pro Jahr im EU-Haushalt fehlen. Auf der anderen Seite hat die EU neue Herausforderungen im Bereich Migration, Sicherheit und Verteidigung zu bewältigen, die auf europäischer Ebene angegangen werden sollen.

Im Sommer 2018 hat die Europäische Kommission konkrete Vorschläge für die Verordnungen zur Kohäsionspolitik unterbreitet. Im Anschluss hat das Europäische Parlament eine Position zu den allgemeinen Bestimmungen der Kohäsionspolitik erarbeitet und im Februar 2019 im Plenum angenommen. Dieser angenommene Text dient als Basis des Europäischen Parlaments für die Ende Februar 2019 gestarteten Verhandlungen mit dem Rat und der Europäischen Kommission.

2. Kernpunkte Kommissionsvorschlag

Nach dem Verordnungsvorschlag der Kommission vom 29. Mai 2019 werden auch in Zukunft alle Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig sein. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung werden demnach die Regionen in die Kategorien „weniger entwickelt“, „im Wandel“ oder „weiterentwickelt“ eingeteilt. In Deutschland werden unter Regionen die Bundesländer verstanden.

Die Bundesländer, die die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfasst, sind als „weiterentwickelt“ eingestuft.

Inhaltlich schlägt die Europäische Kommission fünf Investitionsprioritäten vor

Die folgenden fünf Ziele werden die EU-Investitionen in den Jahren 2021-2027 leiten:

I mind. 60 %
I+II mind. 85%



ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen



ein **grüneres, CO2-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in den Kampf gegen den Klimawandel investiert



ein **stärker vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen



ein **sozialeres Europa**, das die Europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Kompetenzen, soziale Inklusion und Gleichheit beim Zugang zu medizinischer Versorgung fördert

mind. 6 %



ein **bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Der Kofinanzierungsatz, das heißt die Höhe des Zuschusses aus EU-Geldern, wird gesenkt. Für weiter entwickelte Regionen von maximal 50 auf maximal 40 %.

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung soll die Umsetzung von integrierten territorialen Strategien gefördert werden, die wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Herausforderungen in städtischen Gebieten angehen. Unter städtischen Gebieten werden laut der EFRE-Verordnung auch funktionale Stadtgebiete verstanden. Die territorialen Strategien sollen in Verantwortung der städtischen, lokalen und sonstigen territorialen Behörden konzipiert werden.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission mit der „Europäischen Stadtinitiative“ ein neues Förderprogramm vor, welches innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung und den Kapazitätsaufbau in kommunalen Behörden und deren Vernetzung fördert. Hierfür sind 0,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Das Budget für die Kohäsionspolitik ist im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 geringer als in der aktuellen Förderperiode. Für die künftige Kohäsionspolitik von 2021 bis 2027 sind Haushaltsmittel in Höhe von 373 Mrd. Euro vorgesehen.

Bei der Verteilung der Gelder auf die Mitgliedstaaten wird nach dem Vorschlag der Kommission das Bruttoinlandsprodukt weiterhin der Hauptindikator für die Mittelzuweisungen bleiben. Die Europäische Kommission schlägt darüber hinaus vor, auch weitere Kriterien, wie die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels und die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Bereich Migration, hinzuzuziehen.

Deutschland würde nach Berechnungen der Europäischen Kommission in der nächsten Förderperiode 17,68 Mrd. Euro erhalten und damit knapp ein Fünftel weniger als in der jetzigen Förderperiode. Die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer sind noch nicht berechnet.

Bewertung

Positiv

- ★ alle Regionen bleiben förderfähig
- ★ Herausforderungen der Metropolregionen werden thematisch aufgegriffen
(Digitalisierung, Migration, neue Mobilität, Umwelt- und Verkehrsbelastungen, Energie- und Klimaschutzpolitik, Fachkräftemangel, Integration von Drittstaatsangehörigen)
- ★ Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung
- ★ Stärkung der Partnerschaft

Knackpunkte

- ★ weniger Mittel und geringere Ko-Finanzierungsrate
- ★ Wie werden die Verordnungen und Partnerschaftsprinzip in den Bundesländern umgesetzt?

3. Kernpunkte Diskussion im Europäischen Parlament

Bericht zu den allgemeinen Bestimmungen der Kohäsionspolitik (Constanze Krehl und Andrey Novakov) am 13. Februar 2019 im Europäischen Parlament abgestimmt

- ★ Aufnahme des Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) in die Rahmenverordnung
- ★ Stärkung des Bottom-up Prinzips und stärkere Einbeziehung regionaler und lokaler Behörden bei der Vorbereitung und Umsetzung der Operationellen Programme
- ★ Stärkere Unterstützung von Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Integration von Migranten
- ★ stärkere Förderung für Maßnahmen zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- ★ Förderung intelligenter und nachhaltiger Mobilität und stärkere Berücksichtigung demographischer Herausforderungen ergänzt
- ★ Erhöhung des Budgets für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf das Niveau der aktuellen Förderperiode (372,2 Mrd. Euro anstatt 330,6 Mrd. Euro)
- ★ Erhöhung des Ko-Finanzierungssatzes in besser entwickelten Regionen von 40 auf 50 % und in Regionen im Wandel von 55 auf 60 %
- ★ Erhöhung des Budgets für die Europäische Stadtinitiative (560 anstatt 500 Mio. Euro)

4. Positionen des Europabüros zur Kohäsionspolitik

Das Europabüro hat Ende 2016 Positionen zur Kohäsionspolitik entwickelt. Diese wurden im März 2018 überarbeitet und aktualisiert und im Anschluss von der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain verabschiedet.

Metropolregionen als funktionale Räume haben eine wichtige Kohäsionsfunktion zwischen ihren städtisch, peri-urban und ländlich geprägten Teilräumen und sind so auch wichtige regionale Impulsgeber für die europäische Regionalpolitik. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain setzt sich dafür ein, dass die Bedeutung starker Metropolräume als Motoren für Wachstum, Innovation und nachhaltige Entwicklung in Europa erkannt und gestärkt wird und dabei der Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen Rechnung getragen wird.

Für die Förderperiode nach 2020 stellt das Europabüro sieben Forderungen auf

1. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain unterstützt entschieden die **Fortführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020**. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain setzt sich dafür ein, dass die Kohäsionspolitik auch weiterhin im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU **mit ausreichenden Mitteln** ausgestattet wird.
2. Die Kohäsionspolitik trägt maßgeblich dazu bei, die Entwicklungsunterschiede zwischen den europäischen Regionen zu verringern sowie den wirtschaftlichen, den sozialen und den territorialen Zusammenhalt zu festigen. Daher muss gewährleistet sein, dass auch in Zukunft **alle Regionen der EU förderfähig** sind.

Denn auch besser entwickelte Regionen haben einerseits mit Entwicklungsunterschieden in ihren Teilregionen zu kämpfen und sind andererseits besonderen Herausforderungen wie **Digitalisierung, Migration, Fachkräftemangel, Siedlungsdruck, neue Mobilität, Umwelt-, Lärm- und Verkehrsbelastungen** sowie der Umsetzung einer **nachhaltigen Energiewende** und **Klimaschutzpolitik** ausgesetzt. Diese Herausforderungen sind in funktionalen Räumen wie Metropolregionen, die oft gegenläufige Trends in ländlichen und städtischen Regionen miteinander vereinbaren müssen, besonders relevant. Die Kohäsionspolitik sollte in Zukunft stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, die Regionen bei der Lösung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Schließlich sind gerade die weiterentwickelten Regionen, wie die Metropolregionen, Treiber von Beschäftigung, Innovation und Kreativität und unterstützen damit die gesamte EU im globalen Kontext und im globalen Wettbewerb.

3. Die **funktionalen Räume** müssen bei der Bewältigung der Herausforderungen **stärker von der Kohäsionspolitik** unterstützt werden, als es bisher der Fall war. Die in der Förderperiode 2014 bis 2020 entwickelten Instrumente der „**Integrierten Territorialen Investitionen**“ (ITI) für Regionen und „**von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen der lokalen Entwicklung**“ (CLLD) für subregionale Gebiete bieten gute Voraussetzungen für integrierte Projekte in funktionalen Räumen. Diese werden „von unten“ entwickelt und umgesetzt und spiegeln somit die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Ebene wider. Dadurch können

auch aktuelle sich in einer Förderperiode ändernde Rahmenbedingungen wie z. B. die Energiewende oder Migrationskrise stärker flexibel berücksichtigt werden. Trotz sehr guter Beispiele auch aus anderen Mitgliedstaaten wird insbesondere das Instrument der ITI in Deutschland nicht oder nur in abgeschwächter Weise angewandt. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain bedauert dies sehr und ruft die Europäische Kommission dazu auf, diese Instrumente mit mehr Nachdruck in Zukunft von der Bundes- und Landesebene einzufordern.

4. Die **Metropolregion FrankfurtRheinMain fordert** eine Intensivierung der partnerschaftlichen Programmierung der operationellen Programme, die aus den Strukturfonds finanziert werden. Dies bedeutet das Zusammenarbeiten der Europäischen Kommission mit der mitgliedstaatlichen Ebene, der regionalen Ebene (in Deutschland die Bundesländer), aber auch eine echte Partnerschaft mit den regionalen Akteuren unterhalb der Landesebene, wie den Metropolregionen. Diese sind im engen und ständigen Austausch mit den Städten, Gemeinden, Landkreisen und anderen Akteuren und kennen deren Bedürfnisse und Herausforderungen. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain fordert deswegen eine **stärkere Mitverantwortung der Metropolregionen im Programmierungs- und Umsetzungsprozess der Kohäsionspolitik**. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain steht bereit, sich in der nächsten Förderperiode stärker bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu beteiligen.
5. Der Vorteil der Strukturpolitik gegenüber den EU-Sektorpolitiken wie z. B. Verkehr, Energie oder Forschung ist die Möglichkeit, **integrierte Projekte** durchzuführen, die auf die Bedürfnisse der regionalen und lokalen Ebene ausgerichtete territoriale Komponenten umfassen. Solche umfangreichen Projekte bedürfen eines Vorlaufs und die Involvierung der Partner auf lokaler und regionaler Ebene. Hierunter fallen oft Projekte, die sich monetär nicht direkt von selbst finanzieren, aber langfristig einen **nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert** erreichen. Vor diesem Hintergrund muss die Logik der Strukturfonds beibehalten werden und in ihrer Umsetzung auch weiterhin auf **Zuschüsse** und **gegebenenfalls ergänzend auf andere Finanzinstrumente** ausgerichtet sein.
6. Die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** als Teil der Regionalpolitik gilt es ab 2020 **weiterzuführen** und **auszubauen**. Die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperation mit den Programmen INTERREG und URBACT bringen einen **außergewöhnlichen europäischen Mehrwert** und befördern das gute nachbarschaftliche Miteinander und das Verständnis innerhalb der EU. Darüber hinaus werden durch die Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen europäischen Ländern zu integrierten und raumbezogenen Themen Wissen und Erfahrungen ausgetauscht, und dadurch können neue innovative Lösungen entwickelt, getestet und umgesetzt werden.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit gilt es aber nicht nur weiterzuführen, sondern auch zu **erneuern**. Mit Besorgnis nimmt die Metropolregion FrankfurtRheinMain wahr, dass in der jetzigen Förderperiode die ursprüngliche territoriale Dimension z. B. des Programmes INTERREG vernachlässigt wurde. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain fordert deswegen eine **Rückbesinnung auf eine integrierte Regionalentwicklung** und weniger einen Fokus auf die Förderung von Unternehmen in einzelnen sektoralen Förderschwerpunkten. Für diese sektoralen Schwerpunkte sollten andere spezielle EU-Förderprogramme genutzt werden.

Hierzu ist ein rechtzeitiger Dialog zwischen den Trägern der Sektorpolitiken und der Regionalpolitik geboten.

7. Eine wachsende EU-Skepsis und der damit verbundene Vorwurf der Bürgerferne stellt die EU vor große Herausforderungen. Durch unverhältnismäßig hohe administrative Vorgaben im Rahmen der Kohäsionspolitik werden diese Tendenzen noch verstärkt. Eine deutliche Vereinfachung bei der Antragstellung und Verwaltung kann daher dazu beitragen, dass die Akzeptanz und die Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der EU zunehmen.

In diesem Sinne bedarf auch die **Finanzkontrolle** laufender und abgeschlossener Projekte einer **konsequenten Vereinfachung**.